

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Vorläufige Haushaltsführung 2022

Mitteilung gemäß § 37 Absatz 4 der Bundeshaushaltsordnung über die Einwilligung in eine außerplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 6002 Titel 671 01 – Kosten im Zusammenhang mit der Anlegung und Auflösung von Gasreserven – bis zur Höhe von 1,5 Mrd. Euro

*Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 1. März 2022
II A 5 – AF 0111/21/10003 :001*

Gemäß § 37 Absatz 4 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) teile ich mit, dass das Bundesministerium der Finanzen auf Antrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz seine Einwilligung nach Artikel 112 des Grundgesetzes erteilt hat, bei Kapitel 6002 Titel 671 01 eine außerplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 1,5 Mrd. Euro zu leisten.

Aus dem Titel sollen alle Kosten der kurzfristigen Beschaffung, Speicherung, des Transports und der Veräußerung von zusätzlichen Gasreserven für die Bundesrepublik Deutschland finanziert werden.

Trotz der Höhe der außerplanmäßigen Ausgabe ist eine Ausnahme vom Konsultationsverfahren (vorherige Unterrichtung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages) aus zwingenden Gründen geboten:

Nach Auskunft des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) soll die erste Gaslieferung bereits am 1. März 2022 erfolgen und die Zahlungen müssen sehr zeitnah geleistet werden.

